

## S1 Fristen für Änderungsanträge an inhaltlichen Anträgen

|                     |                                                 |
|---------------------|-------------------------------------------------|
| Gremium:            | Landesvorstand GJ Thüringen                     |
| Beschlussdatum:     | 21.09.2026                                      |
| Tagesordnungspunkt: | 4. Satzungs- und Finanzordnungsänderungsanträge |
| Status:             | Eingereicht (ungeprüft)                         |

### Antragstext

- 1 § 6 Nr. 3 Satz 2 wird ersetzt durch: „Zu Anträgen können Änderungsanträge
- 2 gestellt werden; die Antragsfrist beträgt für diese drei Tage.
- 3 Dringlichkeitsanträge und Änderungsanträge zu diesen unterliegen keinen Fristen,
- 4 bedürfen allerdings einer Begründung der Dringlichkeit, welche von der LMV
- 5 anerkannt werden muss.“

### Begründung

Eine Landesmitgliederversammlung (LMV) zu organisieren, bedeutet einen sehr hohen organisatorischen Aufwand für den Landesvorstand (LaVo). Neben der eigentlichen Veranstaltung ist der LaVo auch für die Verhandlung von Anträgen zuständig. In Summe führt das aktuell regelmäßig zu einer Überbelastung der ehrenamtlich arbeitenden LaVo-Mitglieder. Nicht vollständig besetzte LaVos sind hiervon besonders stark betroffen. Darüber hinaus hat die aktuelle Regelung zu Antragsfristen Auswirkungen auf die Qualität der LMVen, denn der LaVo ist durch die Verhandlung der Anträge auch auf der Veranstaltung zum Teil stark eingespannt.

Mit dem Antrag sollen die Fristen für Anträge geändert und damit die Belastung des LaVo vor der LMV entzerrt werden. Darüber hinaus werden mit dem Antrag Fristen für Änderungsanträge eingeführt. Dies ist bereits bewährte Praxis in vielen anderen Landesverbänden, wie bspw. Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Hessen

## S2 Anpassung der PKW-Pauschale

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 08.10.2026  
Tagesordnungspunkt: 4. Satzungs- und Finanzordnungsänderungsanträge

### Antragstext

- 1 Die Landesmitgliederversammlung beschließt, die Finanzordnung der GRÜNEN JUGEND
- 2 Thüringen wie folgt zu ändern. Die Änderung wird am Tag nach der
- 3 Beschlussfassung wirksam.
- 4 § 12 Abs. 8 Satz 4 wird durch folgenden Satz ersetzt: „Bei Autofahrten mit einem
- 5 privaten Kraftfahrzeug werden pro gefahrenen Kilometer 0,38 Euro erstattet.“

### Begründung

Mit der Satzungsänderung wird die PKW-Pauschale von 0,20 € auf 0,38 € pro Kilometer erhöht. Damit passen wir die Regelung an die aktuelle Regelung im Einkommensteuergesetz an.

Die Änderung ist wichtig, weil die Kosten für Treibstoff zur Zeit sehr hoch sind. So können wir es für Mitglieder, die keine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr haben, einfach machen, an unseren Veranstaltungen teilzunehmen.

Es sollte trotzdem die Ausnahme bleiben, das Auto zu nutzen. Der öffentliche Nahverkehr muss immer dann genutzt werden, wenn es zumutbar ist. Eine gute Alternative zum eigenen Auto ist außerdem Carsharing.